

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. Januar bis 31. Dezember 2018

KONZERNABSCHLUSS 2018			
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	62	23. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	108
Konzerngesamtergebnisrechnung	63	24. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	108
Konzernbilanz	64	25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109
Konzernkapitalflussrechnung	66	26. Eigenkapital	114
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	67	27. Nicht beherrschende Anteile	119
Konzernanhang	68	28. Angaben zum Kapitalmanagement	119
1. Allgemeine Informationen	68	29. Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	120
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	68	30. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	122
3. Segmentinformationen	91	31. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	126
4. Umsatzerlöse	94	32. Leasingverhältnisse	129
5. Herstellungskosten	94	33. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	130
6. Personalaufwand	94	34. Transaktionen mit nahestehenden Personen	131
7. Vertriebskosten	95	35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	132
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	95	36. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	132
9. Verwaltungskosten	95	37. Abschlussprüfung	132
10. Sonstige betriebliche Erträge	96	38. Aufstellung der Beteiligungen	133
11. Finanzergebnis	96	39. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	135
12. Ertragsteuern	97	40. Corporate Governance	135
13. Abschreibungen	98	41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	135
14. Ergebnis je Aktie	98		
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	99	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	137
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99		
17. Vorräte	100	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	138
18. Immaterielle Vermögenswerte	100		
19. Sachanlagen	102		
20. Latente Steueransprüche/ -verbindlichkeiten	104		
21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105		
22. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	105		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2018

In T€	Anhang	2017	2018
Umsatzerlöse	4	2.996.294	3.154.032
Herstellungskosten	5	- 1.771.825	- 1.912.558
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.224.469	1.241.474
Vertriebskosten	7	- 478.129	- 489.941
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 196.432	- 200.441
Verwaltungskosten	9	- 154.658	- 164.728
Sonstige betriebliche Erträge	10	38.408	50.948
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 2.072	- 3.340
Betriebsergebnis/EBIT		431.586	433.972
Finanzerträge		6.843	6.324
Finanzaufwendungen		- 62.981	- 51.253
Finanzergebnis	11	- 56.138	- 44.929
Ergebnis vor Ertragsteuern		375.448	389.043
Ertragsteuern	12	- 99.799	- 109.356
Jahresüberschuss		275.649	279.687
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		270.270	275.330
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.379	4.357
Ergebnis je Aktie (in €)	14		
unverwässert		2,08	2,12
verwässert		2,06	2,08

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2017	2018
Jahresüberschuss		275.649	279.687
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		270.270	275.330
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.379	4.357
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2.5		
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	26	- 152.297	30.483
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		- 6.978	- 3.604
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag von vormals als zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		17	0
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	26		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		2.691	- 2.091
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		- 1.462	1.141
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	1.771	- 1.540
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	25	8.576	23.879
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 5.726	- 6.791
Sonstiges Ergebnis		- 153.408	41.477
Konzerngesamtergebnis		122.241	321.164
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		122.738	316.860
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		- 497	4.304

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	229.505	279.595
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	557.436	596.396
Vorräte	17	751.511	844.874
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		77.507	81.018
Übrige finanzielle Vermögenswerte		24.012	7.835
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen		25.538	25.741
		1.665.509	1.835.459
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	1.965.890	1.912.455
Sachanlagen	19	901.620	1.036.093
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		27.809	27.054
Übrige finanzielle Vermögenswerte		7.623	22.866
Latente Steueransprüche	20	106.170	86.452
		3.009.112	3.084.920
AKTIVA		4.674.621	4.920.379

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	276.229	315.806
Finanzverbindlichkeiten	22	88.974	623.341
Sonstige Verbindlichkeiten	23	155.921	170.073
Sonstige Rückstellungen	24	12.432	9.577
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		7.186	5.348
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		62.639	94.232
		603.381	1.218.377
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	22	1.538.764	1.036.018
Sonstige Verbindlichkeiten		5.673	5.407
Sonstige Rückstellungen	24	21.073	21.427
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	523.368	513.292
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		5.198	6.212
Latente Steuerverbindlichkeiten	20	195.861	171.975
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		11.967	3.263
		2.301.904	1.757.594
SUMME VERBINDLICHKEITEN		2.905.285	2.975.971
EIGENKAPITAL			
	26		
Gezeichnetes Kapital		129.813	129.813
Kapitalrücklage		1.405.085	1.405.085
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 178.783	- 161.694
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 213.838	- 189.413
Bilanzgewinn		567.234	705.668
Sonstige Rücklagen		3.235	2.533
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		1.712.746	1.891.992
Nicht beherrschende Anteile	27	56.590	52.416
SUMME EIGENKAPITAL		1.769.336	1.944.408
PASSIVA		4.674.621	4.920.379

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2017	2018
Jahresüberschuss		275.649	279.687
Ertragsteuern	12	99.799	109.356
Zinsergebnis	11	48.496	37.430
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	18, 19	198.718	196.549
Zunahme (+)/Abnahme (-) der übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		4.150	2.090
Zunahme (-)/Abnahme (+) der übrigen langfristigen Vermögenswerte		619	- 13.234
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen		- 230	- 2.356
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	11	0	3.219
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		15.076	5.711
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		642.277	618.452
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 58.752	- 43.512
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 106.652	- 89.811
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		36.390	52.833
Gezahlte Ertragsteuern		- 117.079	- 96.177
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		396.184	441.785
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, zuzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an assoziierten Unternehmen	29	- 22.290	- 21.696
Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens, abzüglich verkaufter liquider Mittel	29	6.527	6.365
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 17.710	- 15.900
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 185.457	- 212.224
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 2.775	- 1.795
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		2.428	6.053
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 219.277	- 239.197
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten		- 162.182	18.127
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		- 300.484	- 664
Ausgabe einer Wandelanleihe abzüglich Transaktionskosten		397.062	0
Gezahlte Zinsen		- 40.445	- 24.800
Erhaltene Zinsen		2.077	2.501
Ausgeschüttete Dividenden	29	- 113.427	- 116.955
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	- 29.137
Auszahlungen für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		- 1.707	- 1.389
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 219.106	- 152.317
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		- 42.199	50.271
Wechselkursbedingte Veränderungen		- 29.944	3.038
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	11	0	- 3.219
Summe der Veränderungen		- 72.143	50.090
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		301.648	229.505
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	229.505	279.595

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Anhang unter TZ 29 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2017	129.813	1.375.957	- 181.633	- 62.537	407.764	2.316	1.671.680	59.786	1.731.466
Jahresüberschuss	-	-	-	-	270.270	-	270.270	5.379	275.649
Sonstiges Ergebnis	-	-	2.850	- 151.301	-	919	- 147.532	- 5.876	- 153.408
Konzerngesamtergebnis	-	-	2.850	- 151.301	270.270	919	122.738	- 497	122.241
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 110.341	-	- 110.341	- 3.086	- 113.427
Sonstige Veränderungen	-	29.128	-	-	- 459	-	28.669	387	29.056
31. Dezember 2017	129.813	1.405.085	- 178.783	- 213.838	567.234	3.235	1.712.746	56.590	1.769.336

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2018	129.813	1.405.085	- 178.783	- 213.838	567.234	3.235	1.712.746	56.590	1.769.336
Jahresüberschuss	-	-	-	-	275.330	-	275.330	4.357	279.687
Sonstiges Ergebnis	-	-	17.089	25.143	-	- 702	41.530	- 53	41.477
Konzerngesamtergebnis	-	-	17.089	25.143	275.330	- 702	316.860	4.304	321.164
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 114.235	-	- 114.235	- 2.720	- 116.955
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 718	- 22.661	-	- 23.379	- 5.758	- 29.137
31. Dezember 2018	129.813	1.405.085	- 161.694	- 189.413	705.668	2.533	1.891.992	52.416	1.944.408

Die sonstigen Veränderungen resultieren aus dem Erwerb nicht beherrschender Anteile.

Die übrige Eigenkapitalentwicklung wird im Anhang unter TZ 26 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“ oder „wir“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Produktlösungen für verbesserte Sensorik und Ernährung. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX® geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurden am 14. Februar 2019 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung haben wir in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** ersetzt den bisherigen IAS 39 „Finanzinstrumente“ und vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Symrise hat IFRS 9 „Finanzinstrumente“ für das Geschäftsjahr beginnend mit dem 1. Januar 2018 erstmals angewendet. Infolgedessen haben wir unsere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente wie in TZ 2.5 dargestellt geändert. Resultierend aus der Anwendung von IFRS 9 wendet Symrise ebenfalls die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ an. Zusätzlich werden die Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ auf die Berichtsperiode angewendet. Im Folgenden stellen wir lediglich die für Symrise relevanten Sachverhalte des IFRS 9 dar, da die Auswirkungen auf den Konzern aus der Erstanwendung von IFRS 9 zu keinen wesentlichen Anpassungen führte. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsflüsse der Instrumente ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns erfolgte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, dem 1. Januar 2018. Die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsflüsse aus Schuldinstrumenten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Im Folgenden werden die Änderungen der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns erläutert: Die vormals zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfüllen nach unserer Überprüfung weiterhin die Voraussetzungen, um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu werden. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anleihen sind auch künftig zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nach IFRS 9 unverändert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Aus den zuvor genannten Änderungen ergeben sich daher keine Effekte auf den Konzernabschluss. Die bislang als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Fondsanteile werden unverändert zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt, Bewertungsänderungen sind nun jedoch erfolgswirksam zu erfassen. Der zum 31. Dezember 2017 erfolgsneutral zu erfassende Betrag belief sich auf 17 T€. Für die Bilanzierung von Wertminderungsaufwendungen ist an die Stelle des nach IAS 39 praktizierten Modells der eingetretenen Verluste nach IFRS 9 ein zukunftsgerichtetes Modell der erwarteten Kreditverluste getreten. Demnach ist bei Schuldinstrumenten, deren Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, und bei Vermögenswerten eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Hinsichtlich des neuen Modells zur Wertminderung haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, die Wertminderung auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts zu ermitteln. Nach unserer Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Wertberichtigungen sehen wir keinen Anpassungsbedarf, da sich das Ergebnis der in der Vergangenheit durchgeführten Vorgehensweise mit einem erwarteten Verlust über die Gesamtlaufzeit deckt. Für die übrigen finanziellen Vermögenswerte sahen wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 keine Kreditausfälle, die aus Ereignissen resultieren, die in den nächsten 12 Monaten erwartet werden. Das „Expected Loss Model“ aus IFRS 9 hatte daher bei Erstanwendung keine Auswirkungen auf unseren Abschluss. Die Änderungen aufgrund von IFRS 9 hatten keine Auswirkungen auf die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Konzerns sowie auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 unter der Anwendung von IAS 39 im Hedge Accounting designierten Sicherungsgeschäfte erfüllen auch die Voraussetzung für das Hedge Accounting nach IFRS 9. Der Umfang der zur Währungssicherung getätigten Geschäfte ist aus Konzernsicht unwesentlich (Marktwert zum 1. Januar 2017: 534 T€, 31. Dezember 2018:

250 T€), weshalb die daraus resultierenden Effekte zum Erstanwendungszeitpunkt vernachlässigbar sind (1. Januar 2018: 5 T€, 31. Dezember 2018: 11 T€). Die aus der Anwendung der neuen Vorgaben resultierenden Änderungen werden retrospektiv angewendet, führten aber – wie zuvor beschrieben – zu keiner Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018. Davon ausgenommen waren alle nach IAS 39 designierten Hedging-Beziehungen zum 31. Dezember 2017, da sie die Hedge Accounting-Definition nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 erfüllten und daher als fortlaufende Sicherungsbeziehungen betrachtet werden. IFRS 9 wurde in diesem Zusammenhang prospektiv angewendet. Aus den Änderungen der Bewertungskategorien ergibt sich in der Bilanz folgende Zuordnung der Finanzinstrumente, eine Anpassung der Buchwerte war nicht erforderlich:

In T€	Bewertungskategorie		Buchwerte	
	nach IAS 39 ¹⁾	nach IFRS 9 ²⁾	31. Dezember 2017	1. Januar 2018
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen			229.505	229.505
davon Zahlungsmittel	LaR	FAAC	214.843	214.843
davon kurzfristige Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten	LaR	FVTPL	14.662	14.662
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	FAAC	557.436	557.436
Übrige finanzielle Vermögenswerte			24.012	24.012
davon kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	AfS	FAAC	1.400	1.400
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	HfT	FVTPL	1.560	1.560
davon derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	n.a.	n.a.	542	542
davon sonstige	LaR	FAAC	20.510	20.510
			810.953	810.953
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Übrige finanzielle Vermögenswerte			7.623	7.623
davon Wertpapiere	AfS	FVTPL	2.365	2.365
davon Eigenkapitalinstrumente	AfS	FVTPL	1.700	1.686
davon sonstige	LaR	FAAC	3.558	3.558
			7.623	7.623
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			818.576	818.576

¹⁾ Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die Kategorien „Kredite und Forderungen (LaR)“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)“, „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“, „bis zur Endfälligkeit gehalten (HTM)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

²⁾ Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 in die Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)“, „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

In T€	Bewertungskategorie		Buchwerte	
	nach IAS 39 ¹⁾	nach IFRS 9 ²⁾	31. Dezember 2017	1. Januar 2018
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	FLAC	276.229	276.229
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	FLAC	88.974	88.974
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten			7.186	7.186
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	HfT	FVTPL	939	939
davon derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	n.a.	n.a.	8	8
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	n.a.	1.087	1.087
davon sonstige	FLAC	FLAC	5.152	5.152
			372.389	372.389
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	FLAC	1.538.764	1.538.764
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten			5.198	5.198
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	n.a.	4.760	4.760
davon sonstige	FLAC	FLAC	438	438
			1.543.962	1.543.962
SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			1.916.351	1.916.351

¹⁾ Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die Kategorien „Kredite und Forderungen (LaR)“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)“, „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“, „bis zur Endfälligkeit gehalten (HTM)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

²⁾ Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 in die Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)“, „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** ersetzt die bestehenden Bilanzierungsvorschriften zur Umsatzrealisierung einschließlich IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Interpretationen. Wir haben IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erstmals für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 angewendet. Infolgedessen haben wir unsere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen wie in Textziffer 2.5 dargestellt geändert.

IFRS 15 beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf sämtliche Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Hieraus ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt (beziehungsweise über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreichere Anhangangaben. Unsere Überprüfung hat ergeben, dass – bedingt durch die Art unserer Kundenverträge und unseres Geschäftsmodells – die Erstanwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat: Die Realisierung von Umsatzerlösen erfolgte bisher, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergehen. In der Mehrzahl der Fälle ist dies der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wird. Dieser bestimmt sich nach den geltenden INCOTERMS. Symrise hat in seiner Analyse keine Abweichungen zwischen der Kontrollübertragung und der Übertragung von Chancen und Risiken festgestellt. Erwartete variable Preisbestandteile, wie gewährte Rabatte, wurden bereits als Reduktion der Umsatzerlöse erfasst. Sogenannte Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden sind nach den neuen Vorgaben grundsätzlich separat auszuweisen. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Betrag dieser Vertragsverbindlichkeiten auf 556 T€ (31. Dezember 2017: 404 T€) und ist damit nicht

wesentlich. Wir berichten diese daher als Teil der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz. Die Anwendung dieses neuen Bilanzierungsstandards erfolgt im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes, das heißt, der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 wird für Verträge, die zum 1. Januar 2018 noch nicht erfüllt waren, als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst. Wie zuvor beschrieben, ergaben sich keine Abweichungen im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung sowie in der Höhe der Umsatzerlöse, so dass eine solche Anpassung nicht erforderlich war. Die Angaben der Vergleichsinformationen wurden ebenfalls nicht angepasst und werden weiterhin gemäß IAS 18 und IAS 11 dargestellt.

- Die „**jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014 – 2016**“ beziehen sich auf die Standards IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“. Da Symrise keine Anteile an assoziierten Unternehmen¹⁾ und Gemeinschaftsunternehmen sowie an anderen Unternehmen hält, die als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte beziehungsweise als aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind, ergeben sich keine Auswirkungen.
- Da Symrise keine als Finanzinvestition klassifizierten Immobilien hält, haben die „**Änderungen an IAS 40 Nutzungsänderungen**“ keine Auswirkungen.
- Mit IFRIC 22 „**Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen**“ wird klargestellt, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Es haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in EU-Recht übernommen wurden, aber erst ab dem Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwenden sind. Symrise wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

- IFRS 16 „**Leasingverhältnisse**“ ersetzt den bisherigen IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und die zugehörigen Interpretationen und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). Danach liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Die bisherigen Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse werden durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Die Bilanzierung beim Leasinggeber erfuhr durch IFRS 16 keine so weitreichenden Änderungen wie die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

Das Anfang 2018 begonnene Projekt zur Implementierung von IFRS 16 im Symrise Konzern ist bei Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen abgeschlossen. Auf Basis der Analyse der von den Konzerngesellschaften geschlossenen Leasingverträge sind die Vorgaben für die künftige Bilanzierung und Bewertung entwickelt worden. Es hat sich gezeigt, dass im Wesentlichen Leasingverträge geschlossen wurden, in denen Symrise Leasingnehmer ist; nur in wenigen Ausnahmefällen tritt Symrise als Leasinggeber auf. Es handelt sich größtenteils um bisher als operativ klassifizierte Leasingvereinbarungen, hierzu verweisen wir auf TZ 32. Zur Ermittlung der IFRS 16-konformen Buchungsinformationen wird aktuell eine Softwarelösung implementiert.

¹⁾ Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Therapeutic Peptides Inc. (USA) haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Bezüglich der Einbeziehung von Tochterunternehmen und Beteiligungen verweisen wir auf TZ 2.4.

Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht. Die vorgesehene Befreiung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen. Für diese beiden Klassen von Vermögenswerten erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen. Als geringwertige Vermögenswerte werden Labor- und Forschungskleingeräte, Büroausstattung und Möbel sowie sonstiges IT-Equipment eingestuft. Separate Leasingkomponenten sind zwingend separat zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht genutzt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Typische Nicht-Leasingkomponenten für diese beiden Anlagenklassen sind zum Beispiel Betriebs- oder Reinigungskosten sowie erbrachte Wartungs- und Logistikdienstleistungen. Für alle übrigen Leasingverträge wird auf eine Separierung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten verzichtet. Der Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit herangezogen wird, setzt sich aus einem länderspezifischen Basiszinssatz, der unternehmensspezifischen Kreditrisikoprämie und vermögenswertspezifischen Anpassungen zusammen.

Bei der erstmaligen Anwendung der neuen Vorschriften wird auf eine Neubeurteilung, ob ein Leasingvertrag nach den Kriterien des IFRS 16 vorliegt, verzichtet. IFRS 16 wird auf alle Vereinbarungen angewandt, die nach den bisherigen Vorschriften als Leasingverhältnis identifiziert wurden. Der Übergang auf IFRS 16 erfolgt nach der begrenzt retrospektiven Methode, das heißt für jedes identifizierte Leasingverhältnis wird ein Nutzungsrecht aktiviert und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit passiviert. Bislang als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse werden mit dem bisherigen Buchwert fortgeführt und entsprechend IFRS 16 weiterentwickelt. Das Wahlrecht, anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers bei der Bewertung des Nutzungsrechts bei zum Übergangszeitpunkt bestehenden Leasingverhältnissen nicht einzubeziehen, wird genutzt. Das Erleichterungswahlrecht, Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Ausübung bereits vergangener Kündigungs- und Verlängerungsoptionen anhand der aktuellen Faktenlage zu beurteilen, wird gleichfalls in Anspruch genommen. Für im Geschäftsjahr 2019 auslaufende Leasingverhältnisse werden ein Nutzungsrecht und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Das Wahlrecht, auf eine Wertminderungsprüfung nach IAS 36 im Übergangszeitpunkt zu verzichten und stattdessen anhand von gemäß IAS 37 gebildeten Rückstellungen zu beurteilen, ob es sich bei Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt, wird in Anspruch genommen. Auf Basis unseres derzeitigen Kenntnisstands erwarten wir einen Zugang an Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 93,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Anzahlungen belief sich der Buchwert der Nutzungsrechte bei erstmaliger Anwendung auf 94,4 Mio. €. Durch die bisher als Finanzierungsleasing klassifizierten Verträge ergäbe sich eine Erhöhung der zuvor genannten Verbindlichkeiten auf 97,8 Mio. € beziehungsweise der Nutzungsrechte auf 99,1 Mio. €. Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen. Nach diesen Anpassungen belief sich die Eigenkapitalquote zum Erstanwendungstermin auf 37,7 % (zum 31. Dezember 2018: 38,5 %).

- Die Änderungen an IFRS 9 „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“ enthalten eine Klarstellung bezüglich der Klassifizierung und damit auch der Bewertung finanzieller Vermögenswerte. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs ergeben sich keine Auswirkungen auf den Symrise Konzernabschluss.
- Mit IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ werden Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen klargestellt. Symrise agiert in einem multinationalen steuerlichen Umfeld, so dass diese Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben könnte. Die Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern.

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht übernommen und werden von Symrise nicht angewandt.

Bezeichnung	Veröffentlichung durch das IASB	Zeitlicher Anwendungsbereich ¹⁾	Übernahme in EU-Recht ²⁾
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ³⁾	Mai 2017	01.01.2021	offen
Änderungen an IAS 28 „Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ ³⁾	Oktober 2017	01.01.2019	Q1 2019
Verbesserungen zu IFRS (2015–2017) ³⁾	Dezember 2017	01.01.2019	Q1 2019
Änderungen an IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“ ³⁾	Februar 2018	01.01.2019	Q1 2019
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS ³⁾	März 2018	01.01.2020	2019
Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“ ³⁾	Oktober 2018	01.01.2020	2019
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit“ ³⁾	Oktober 2018	01.01.2020	2019

¹⁾ Eine vorzeitige Anwendung ist in der Regel zulässig. Zu Einzelheiten vgl. die Vorschriften zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Übergangsvorschriften in den jeweiligen Verlautbarungen.

²⁾ Vgl. EFRAG, The Endorsement Status Report, Position as at 14 January 2019, S. 1.

³⁾ Aufgrund der noch nicht erfolgten Übernahme in EU-Recht wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens vonseiten des IASB abgestellt.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Unsere Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen wir oder unsere Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf unsere Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich von uns getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen und andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem Symrise über einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik verfügt, das aber weder Tochter- noch Gemeinschaftsunternehmen ist.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Symrise AG als Mutterunternehmen alle in- und ausländischen Unternehmen, die die Symrise AG direkt oder indirekt beherrscht beziehungsweise auf die sie einen maßgeblichen Einfluss hat. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2017	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2018
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	1	–	11
Ausland	91	2	3	90
At-equity bewertete assoziierte Unternehmen				
Ausland	1	–	–	1
Gesamt	102	3	3	102

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Gesellschaften gegründet, eine Gesellschaft ist im Rahmen eines Unternehmenserwerbs zugegangen, eine Gesellschaft ist im Zuge einer Verschmelzung abgegangen und zwei Gesellschaften wurden liquidiert. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Therapeutic Peptides Inc. (USA) haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Unternehmenserwerbe

CITRATUS

Mit Vertrag vom 24. November 2017 hat Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda. (Brasilien) einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der ebenfalls brasilianischen Citratus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda. geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 17. Januar 2018. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Symrise Konzernabschluss erfolgt daher ab dem Geschäftsjahr 2018.

Citratus ist ein Hersteller von Parfümölen mit Entwicklungs- und Produktionsstandort in Vinhedo nahe São Paulo und Vertriebszentren in ganz Brasilien. Durch den Erwerb von Citratus kann Symrise seine Präsenz in den Schwellenländern weiter stärken und wird zum Marktführer für kleinere und mittelgroße Kunden in Brasilien im Segment Scent & Care.

Das finale Transaktionsvolumen beläuft sich auf 82,7 Mio. BRL beziehungsweise 21,0 Mio. € und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Neben dem bei Closing in Barmitteln fälligen Betrag sowie einem auf einem Treuhandkonto hinterlegten Betrag für Garantien und Gewährleistungen wurde eine variable Vergütungskomponente vereinbart, die auf dem EBITDA sowie auf dem mit ausgewählten Kunden erzielten Umsatz basiert. Der in Barmitteln fällige Betrag wurde bereits beglichen, so dass zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 der auf dem Treuhandkonto gehaltene Teilbetrag in Höhe von 9,3 Mio. BRL sowie die variable Vergütungskomponente in Höhe von 3,9 Mio. BRL zur Zahlung verbleiben.

Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

	Beizulegender Zeitwert in TBRL zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	Beizulegender Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.059	1.536
Vorräte	8.482	2.150
Immaterielle Vermögenswerte	29.269	7.419
Sachanlagen	19.072	4.834
Übrige Vermögenswerte	2.536	643
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 5.176	- 1.312
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 10.556	- 2.675
Übrige Verbindlichkeiten	- 4.579	- 1.162
Erworbenes Nettovermögen	45.107	11.433
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	82.713	20.965
Geschäfts- oder Firmenwert	37.606	9.532

Der Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf 37,6 Mio. BRL und resultiert aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist nichts für Steuerzwecke abzugsfähig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge in Höhe von 6,6 Mio. BRL, wovon 0,6 Mio. BRL zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich geschätzt wurden. Für diese Transaktion sind keine wesentlichen Erwerbsnebenkosten angefallen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen dem Tag, an dem die Transaktion abgeschlossen wurde, und dem 1. Januar 2018 wurde aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der Ergebnisbeitrag des gesamten Jahres 2018 in das Konzernergebnis einbezogen.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in einem Ausnahmefall (2017: zwei Ausnahmefälle) der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Verringerung der Beteiligung durch Verkauf, Kapitalherabsetzung oder Liquidation werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode (anteilig) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen rechnen wir zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen unserer Tochterunternehmen um. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	2017	2018
Brasilianischer Real	BRL	3,971	4,445	3,606	4,305
Chinesischer Renminbi	CNY	7,833	7,860	7,624	7,805
Britisches Pfund	GBP	0,887	0,897	0,877	0,885
Mexikanischer Peso	MXN	23,607	22,520	21,336	22,708
US-Dollar	USD	1,199	1,145	1,130	1,181

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden INCOTERMs. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen wir nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

LEASING

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungsleasingverhältnissen und operativen Leasingverhältnissen unterschieden. Als Finanzierungsleasingverhältnis werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als operatives Leasingverhältnis bezeichnet.

Ist Symrise Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasingverhältnis, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Finanzierungskosten und dem Tilgungsanteil der Restschuld, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, zusammen. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Von Symrise als Leasingnehmer geleistete Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Wir haben die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis unserer Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf unsere Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und unseren Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche und latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass wir Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornehmen. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder unserer Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos unserer latenten Steueransprüche erfordern. Weitere Informationen finden sich unter TZ 20.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Infolge der Ausgabe der Wandelanleihe im Jahr 2017 weicht das verwässerte vom unverwässerten Ergebnis ab. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Hierbei werden die Stammaktien berücksichtigt, die bei Ausübung der Wandlungsrechte aus der emittierten Wandelanleihe maximal auszugeben sind. Das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis wird um die im Zusammenhang mit der Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Software	2–10 Jahre
Rezepturen	5–25 Jahre
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenstämme	6–15 Jahre
Patente und sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten,

über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird, soweit es sich nicht um im Wege des Erbbaurechts genutzte Grundstücke handelt, nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfassen wir bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge erfassen wir auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente nach IAS 39 wurde durch IFRS 9 vollständig ersetzt. Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente nun in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option) oder Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Die derivativen Finanzinstrumente werden unverändert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als finanzieller Vermögenswert beziehungsweise als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch ausgegeben.

Cashflow Hedge

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus operativer Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit setzt Symrise derivative Finanzinstrumente ein. Mittels Devisentermingeschäften werden ausgewählte zukünftige Zahlungsströme bereits in der Bilanz angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgewählte zukünftige Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs („Business“), handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund des externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite betrachtet Symrise seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend der vom Management geplanten Veräußerungsabsicht als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Wir überprüfen den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nehmen eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte unserer anteilsorientierten Vergütungen greifen wir auf Annahmen zurück, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Abzinsung werden regelmäßig aktualisierte Zinssätze für sichere Anlagen verwendet. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hinsichtlich des neuen Modells zur Wertminderung haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, die Wertminderung auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts zu ermitteln. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Wir bilden eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für ein Forderungsportfolio, wenn wir der Ansicht sind, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt dafür liefert, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist oder die ausstehenden Zahlungen nicht oder nicht vollständig eingezogen werden können.

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe

für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Finanzverantwortlichen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Ver-

mögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden drei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care, Flavor und Nutrition – identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zugrunde. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 6,62 % für Scent & Care, 6,23 % für Flavor und 6,74 % für Nutrition (2017: 6,54 % für Scent & Care, 6,25 % für Flavor und 6,58 % für Nutrition) diskontiert. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künf-

tigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Wir haben bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Anhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämmen oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN**BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE**

In unserem internen Berichtswesen bilden wir die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation der drei berichtspflichtigen Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Basis unserer Produkte. Das Segment **Scent & Care** entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Das Segment **Flavor** entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen. Das Segment **Nutrition** entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung, Aquakulturen und Kosmetika eingesetzt werden. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Jahresüberschuss nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Die Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente zeigen wir in TZ 18.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2017 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.263.066	1.101.916	631.312	2.996.294
Herstellungskosten	- 755.361	- 615.205	- 401.259	- 1.771.825
Bruttoergebnis vom Umsatz	507.705	486.711	230.053	1.224.469
Vertriebskosten	- 192.141	- 180.191	- 105.797	- 478.129
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 94.812	- 70.805	- 30.815	- 196.432
Verwaltungskosten	- 49.834	- 53.297	- 51.527	- 154.658
Sonstige betriebliche Erträge	15.381	7.370	15.657	38.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 391	- 1.500	- 181	- 2.072
Betriebsergebnis/EBIT	185.908	188.288	57.390	431.586
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.742	20.077	58.799	108.618
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	32.405	34.533	23.162	90.100
EBITDA	248.055	242.898	139.351	630.304
Finanzergebnis				- 56.138
Ergebnis vor Ertragsteuern				375.448
Ertragsteuern				- 99.799
Jahresüberschuss				275.649
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	11.140	4.636	3.299	19.075
Sachanlagen	69.671	55.213	60.934	185.818

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

2018 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.324.051	1.191.140	638.841	3.154.032
Herstellungskosten	- 806.724	- 698.052	- 407.782	- 1.912.558
Bruttoergebnis vom Umsatz	517.327	493.088	231.059	1.241.474
Vertriebskosten	- 195.551	- 182.222	- 112.168	- 489.941
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 97.535	- 73.468	- 29.438	- 200.441
Verwaltungskosten	- 52.595	- 56.718	- 55.415	- 164.728
Sonstige betriebliche Erträge	21.156	14.583	15.209	50.948
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.055	- 2.060	- 225	- 3.340
Betriebsergebnis/EBIT	191.747	193.203	49.022	433.972
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	28.896	16.451	58.765	104.112
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	33.753	34.216	24.468	92.437
EBITDA	254.396	243.870	132.255	630.521
Finanzergebnis				- 44.929
Ergebnis vor Ertragsteuern				389.043
Ertragsteuern				- 109.356
Jahresüberschuss				279.687
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	7.761	4.444	2.543	14.748
Sachanlagen	91.849	58.877	60.620	211.346

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2017	2018	2017	2018
EAME	1.286.539	1.378.505	77.586	61.481
Nordamerika	701.899	710.583	85.608	104.377
Asien/Pazifik	631.328	681.972	23.857	35.682
Lateinamerika	376.528	382.972	17.842	24.554
Summe	2.996.294	3.154.032	204.893	226.094

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Die Umsatzerlöse in EAME wurden im Wesentlichen in Deutschland (285,7 Mio. €, 2017: 272,7 Mio. €), Frankreich (155,2 Mio. €, 2017: 143,8 Mio. €), Großbritannien (126,1 Mio. €, 2017: 78,7 Mio. €), Spanien (117,8 Mio. €, 2017: 106,3 Mio. €) und in Italien (78,5 Mio. €, 2017: 75,0 Mio. €) generiert. Die Umsätze in Nordamerika stammen fast vollständig aus den USA (675,0 Mio. €, 2017: 670,5 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte – ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche – in Höhe von 2.975,6 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.895,3 Mio. €) sind mit 1.260,3 Mio. € im Wesentlichen in Deutschland gelegen (31. Dezember 2017: 1.234,3 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zur Art der verkauften Produkte sowie zur Aufgliederung der daraus resultierenden Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs. Darüber hinaus wird das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen aufgeteilt und berichtet. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres einheitliche Währungskurse verwendet. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises abgebildet. Die verbleibende Veränderung stellt währungskursbedingte Entwicklungen dar.

Für die drei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition
Umsatzerlöse 31. Dezember 2017	1.263.066	1.101.916	631.312
Organisches Wachstum	112.865	104.843	46.620
Portfoliobedingte Veränderungen	10.041	27.461	0
Währungskursbedingte Veränderungen	- 61.921	- 43.080	- 39.091
Umsatzerlöse 31. Dezember 2018	1.324.051	1.191.140	638.841

Die Umsatzerlöse entfielen im Jahr 2018 mit 56,8 % (1.791,7 Mio. €) auf entwickelte Märkte und mit 43,2 % (1.362,3 Mio. €) auf Schwellenländer. Zu unseren Kunden zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmittel. Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und sind innerhalb eines Jahres fällig. Die hyperinflationbedingten Anpassungen sind in den währungskursbedingten Veränderungen enthalten.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohstoffe sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum sowie Währungseffekte aus operativen Tätigkeiten enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2017	2018
Löhne und Gehälter	- 494.444	- 508.281
Sozialversicherungsaufwendungen	- 106.396	- 112.124
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 17.291	- 16.853
Übrige Personalaufwendungen	- 3.461	- 4.348
Summe	- 621.592	- 641.606

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 20,6 Mio. € (2017: 19,8 Mio. €).

Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2017	2018
Produktion & Technologie	4.213	4.312
Vertrieb & Marketing	2.148	2.243
Forschung & Entwicklung	1.642	1.686
Verwaltung	770	779
Servicegesellschaften	415	435
Anzahl der Mitarbeiter	9.188	9.455
Auszubildende und Trainees	128	127
Summe	9.316	9.582

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenstämme und Markenrechte enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Personalkosten sowie umsatzbedingte Fracht- und Lagerkosten zurückzuführen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Zusätzlich zu den Aufwendungen für die Symrise eigenen Forschungsabteilungen enthält dieser Posten Aufwendungen für externe Forschungs- und Entwicklungsleistungen und Testaktivitäten. Die Aktivitäten in diesem Bereich dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personal- und Testkosten infolge höherer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere in den Segmenten Scent & Care und Flavor. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, für Finanzen, für Personalwesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Die Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Informationstechnologie erhöht.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In T€	2017	2018
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	9.990	13.446
Erträge aus der Rückerstattung von Umsatzsteuer	0	12.039
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.700	6.344
Erträge aus Servicegesellschaften	5.276	5.746
Erträge aus der Veräußerung der Pinova Inc.	4.457	0
Übrige Erträge	11.985	13.373
Summe	38.408	50.948

Die staatlichen Zuschüsse wurden im Wesentlichen in Frankreich zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt. Hierbei handelt es sich um von der französischen Regierung gewährte Steuergutschriften auf Forschungsausgaben (Crédit d'impôt recherche, CIR) sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi, CICE).

Im Berichtsjahr wurde ein von Symrise Brasilien angestrebtes Finanzgerichtsverfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Umsatzsteuer zu unseren Gunsten abgeschlossen. Diese Entscheidung folgt dem zuvor ergangenen Urteil des brasilianischen Bundesgerichtshofs zu eben dieser Fragestellung. Wir haben daher den bislang auf einem Treuhandkonto erfassten Betrag erfolgswirksam verbucht. Demgegenüber stehen 1,2 Mio. € Aufwendungen für Rechtsanwalts honorare, die in den Verwaltungskosten erfasst sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen solche Verpflichtungen, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird, beziehungsweise dies feststeht. Die Erträge aus Servicegesellschaften stammen aus von Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen an Dritte für Logistik, Technik und Sicherheit. Der Betrag der verbleibenden übrigen Erträge setzt sich aus einer Vielzahl von im Einzelnen unwesentlichen Sachverhalten zusammen, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2017	2018
Zinserträge aus Bankeinlagen	3.256	1.906
Sonstige Zinserträge	2.151	2.741
Zinserträge	5.407	4.647
Sonstige Finanzerträge	1.436	1.677
Finanzerträge	6.843	6.324
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 2.928	- 2.844
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 36.372	- 28.467
Sonstige Zinsaufwendungen	- 14.603	- 10.766
Zinsaufwendungen	- 53.903	- 42.077
Sonstige Finanzaufwendungen	- 9.078	- 9.176
Finanzaufwendungen	- 62.981	- 51.253
Finanzergebnis	- 56.138	- 44.929
davon Zinsergebnis	- 48.496	- 37.430
davon übriges Finanzergebnis	- 7.642	- 7.499

Unter den Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen werden die Zinsen für die Verbindlichkeiten aus dem Eurobond, dem US Private Placement, dem Schuldscheindarlehen und der Wandelanleihe angegeben. Der Rückgang resultiert aus der niedrigeren Verzinsung, die sich vor allem aus der im Vorjahr ausgegebenen Wandelanleihe ergibt, mit welcher der höher verzinsten Eurobond abgelöst wurde. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9,5 Mio. € (2017: 9,1 Mio. €). In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Diese resultieren insbesondere aus konzerninternen Darlehen, die an ausländische Tochtergesellschaften gegeben werden. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position. Darüber hinaus ist erstmals der aus der Hyperinflation in Venezuela und Argentinien resultierende Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 3,2 Mio. € enthalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 26.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2017	2018
Tatsächliche Ertragsteuern	- 122.084	- 127.010
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 16.932	- 6.886
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	39.217	24.540
Latenter Steueraufwand/-ertrag	22.285	17.654
Ertragsteuern	- 99.799	- 109.356

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € auf 109,4 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 28,1% (2017: 26,6%).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 4,9 Mio. € auf 127,0 Mio. € ergibt sich aus gestiegenen operativen Ergebnissen. Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert vor allem aus der planmäßigen Abschreibung immaterieller Vermögenswerte.

ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 109,4 Mio. € (2017: 99,8 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2017	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	375.448	389.043
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 106.303	- 99.785
Steuereffekt aus Vorjahren	- 14.914	- 12.041
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	17.737	18.210
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen	- 10.598	- 19.103
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 4.594	- 4.899
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	2.629	3.765
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	14.842	- 2.382
Sonstige Steuereffekte	1.402	6.879
Steueraufwand	- 99.799	- 109.356

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus der mit Wirkung ab 2018 eingeführten Steuerreform in den USA, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland, der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden sowie weiteren ertragsabhängigen lokalen Steuern. Der positive Effekt aus Änderungen des Steuersatzes resultierte im Vorjahr insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern in den USA aufgrund der zum Jahresende 2017 beschlossenen Steuerreform. Die Effekte des Berichtsjahres ergeben sich in Höhe von 1,7 Mio. € insbesondere aufgrund der 2018 beschlossenen weiteren Absenkung des Steuersatzes in Frankreich. Die für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 26) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2017			2018		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 159.275	2.230	- 157.045	26.879	- 1.730	25.149
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die vormals als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert waren	17	0	17	0	0	0
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	1.229	- 356	873	- 950	280	- 670
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	8.576	- 2.534	6.042	23.879	- 6.782	17.097
Steuersatzänderung	0	- 3.295	- 3.295	0	- 99	- 99
Sonstiges Ergebnis	- 149.453	- 3.955	- 153.408	49.808	- 8.331	41.477
davon tatsächliche Steuern		1.933			591	
davon latente Steuern		- 5.888			- 8.922	

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagespiegel unter den TZ 18 und 19 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2017	2018
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	270.270	275.330
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	129.812.574	129.812.574
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,08	2,12

	Einheit	2017	2018
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	270.270	275.330
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern	T€	2.061	3.919
Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	272.331	279.249
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	129.812.574	129.812.574
Potenziell verwässernde Aktien	Stück	4.354.476	4.354.476
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	132.122.865	134.167.050
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,06	2,08

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Zahlungsmittel	214.843	272.281
Kurzfristige Einlagen	14.662	7.314
Summe	229.505	279.595

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Stichtagsbedingt kommt es zu Schwankungen bezüglich der Höhe der gehaltenen Mittel.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.538	607.467
Wertberichtigungen	- 14.102	- 11.071
Summe	557.436	596.396

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht besichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 607,5 Mio. € (2017: 571,5 Mio. €). Davon entfallen auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, 533,7 Mio. € (2017: 483,0 Mio. €), auf Forderungen, die überfällig und teilweise wertberichtigt sind, 68,7 Mio. € (2017: 64,5 Mio. €) und auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind, 5,1 Mio. € (2017: 24,0 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von - 11,1 Mio. € (2017: - 14,1 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von - 2,5 Mio. € (2017: - 2,5 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von - 8,6 Mio. € (2017: - 11,6 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2017	2018
1. Januar	19.005	14.102
Veränderungen des Konsolidierungskreises	118	158
Zuführungen	6.977	4.975
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 3.230	- 2.866
Wertaufholungen	- 8.120	- 4.950
Währungskursdifferenzen	- 648	- 348
31. Dezember	14.102	11.071

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Rohstoffe	278.610	291.034
Unfertige Erzeugnisse	214.452	289.518
Fertige Erzeugnisse	277.131	283.760
Wertberichtigungen	- 18.682	- 19.438
Summe	751.511	844.874

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.401,9 Mio. € (2017: 1.264,4 Mio. €) Materialkosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten. Der Anstieg der unfertigen Erzeugnisse resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Lagerbestand des Rohstoffs Vanille, welcher bereits teilveredelt ist und daher als unfertiges Erzeugnis ausgewiesen ist. Die Vorräte unterliegen ausschließlich branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen ¹⁾ mit bestimmter Nutzungsdauer	Andere immaterielle Vermögens- werte ²⁾ mit bestimmter Nutzungsdauer	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2017	1.267.894	739.736	932.885	23.196	16.870	2.980.581
Zugänge aus Unternehmenserwerben	6.761	3.138	2.999	1.606	135	14.639
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	7.744	0	9.585	17.329
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.598	148	1.746
Abgänge	0	0	- 1.689	- 7.817	- 106	- 9.612
Umbuchungen	0	0	8.100	0	- 8.100	0
Währungskursdifferenzen	- 48.937	- 30.808	- 29.563	- 189	326	- 109.171
31. Dezember 2017	1.225.718	712.066	920.476	18.394	18.858	2.895.512
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2017	- 46.115	- 546.023	- 257.139	- 18.893	0	- 868.170
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	0	- 772	0	- 772
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 33.702	- 73.528	- 1.388	0	- 108.618
Abgänge	0	0	1.689	7.817	0	9.506
Währungskursdifferenzen	3.094	24.534	10.824	- 20	0	38.432
31. Dezember 2017	- 43.021	- 555.191	- 318.154	- 13.256	0	- 929.622
Buchwerte						
1. Januar 2017	1.221.779	193.713	675.746	4.303	16.870	2.112.411
31. Dezember 2017	1.182.697	156.875	602.322	5.138	18.858	1.965.890
davon Finanzierungsleasing	0	0	1.477	0	0	1.477

¹⁾ Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

²⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen ¹⁾ mit bestimmter Nutzungsdauer	Andere immaterielle Vermögens- werte ²⁾ mit bestimmter Nutzungsdauer	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2018	1.225.718	712.066	920.476	18.394	18.858	2.895.512
Zugänge aus Unternehmenserwerben	9.532	927	6.492	0	0	16.951
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	4.336	0	9.240	13.576
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	722	450	1.172
Abgänge	0	0	-2.948	-3.005	-17	-5.970
Umbuchungen	0	0	6.763	284	-7.047	0
Währungskursdifferenzen	15.214	8.485	7.736	-288	-18	31.129
31. Dezember 2018	1.250.464	721.478	942.855	16.107	21.466	2.952.370
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2018	-43.021	-555.191	-318.154	-13.256	0	-929.622
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-29.993	-73.068	-1.051	0	-104.112
Abgänge	0	0	2.948	3.005	0	5.953
Währungskursdifferenzen	-1.322	-7.242	-3.681	111	0	-12.134
31. Dezember 2018	-44.343	-592.426	-391.955	-11.191	0	-1.039.915
Buchwerte						
1. Januar 2018	1.182.697	156.875	602.322	5.138	18.858	1.965.890
31. Dezember 2018	1.206.121	129.052	550.900	4.916	21.466	1.912.455

¹⁾ Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

²⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf TZ 2.4. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen auf Software, vorrangig SAP-Anwendungen, und Stoffregistrierungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,4 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenstämme und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Scent & Care	224.408	238.397
Flavor	530.610	535.242
Nutrition	427.679	432.482
Summe	1.182.697	1.206.121

19. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2017	521.477	760.697	237.915	130.179	1.650.268
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1.563	501	320	0	2.384
Andere Zugänge	8.244	16.029	16.164	145.381	185.818
Abgänge	- 1.444	- 5.315	- 10.509	- 270	- 17.538
Umbuchungen	31.713	51.482	16.643	- 99.838	0
Währungskursdifferenzen	- 22.119	- 41.297	- 13.364	- 11.955	- 88.735
31. Dezember 2017	539.434	782.097	247.169	163.497	1.732.197
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	- 214.545	- 422.751	- 155.594	0	- 792.890
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	- 14	0	- 14
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 19.730	- 49.808	- 20.420	0	- 89.958
Wertminderungen	0	- 112	- 30	0	- 142
Abgänge	1.336	5.052	10.192	0	16.580
Umbuchungen	92	- 51	- 41	0	0
Währungskursdifferenzen	8.818	19.723	7.306	0	35.847
31. Dezember 2017	- 224.029	- 447.947	- 158.601	0	- 830.577
Buchwerte					
1. Januar 2017	306.932	337.946	82.321	130.179	857.378
31. Dezember 2017	315.405	334.150	88.568	163.497	901.620
davon Finanzierungsleasing	3.370	1.458	17	0	4.845

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2018	539.434	782.097	247.169	163.497	1.732.197
Zugänge aus Unternehmenserwerben	3.401	198	209	1.026	4.834
Andere Zugänge	4.888	11.760	12.493	182.205	211.346
Abgänge	-2.389	-6.454	-10.531	-139	-19.513
Umbuchungen	52.100	66.997	7.596	-126.693	0
Währungskursdifferenzen	6.218	12.383	1.544	3.867	24.012
31. Dezember 2018	603.652	866.981	258.480	223.763	1.952.876
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2018	-224.029	-447.947	-158.601	0	-830.577
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	-20.776	-50.972	-20.689	0	-92.437
Abgänge	1.951	6.008	7.970	0	15.929
Währungskursdifferenzen	-2.292	-6.134	-1.272	0	-9.698
31. Dezember 2018	-245.146	-499.045	-172.592	0	-916.783
Buchwerte					
1. Januar 2018	315.405	334.150	88.568	163.497	901.620
31. Dezember 2018	358.506	367.936	85.888	223.763	1.036.093
davon Finanzierungsleasing	3.578	1.090	8	0	4.676

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf TZ 2.4. Die anderen Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise in die Erweiterung der Produktionskapazitäten für kosmetische Inhaltsstoffe und Menthol in Charleston (USA), in die Errichtung des neuen Standorts zur Produktion von Duft- und Geschmacksstoffen in Nantong (China) und den Aufbau eines neuen Produktionsstandorts von Diana Food in Banks County (USA). In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 1,2 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 1,53 % (31. Dezember 2017: 2,32 %).

20. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2017			31. Dezember 2018		
	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	6.708	187.372	36.089	8.101	171.284	20.505
Sachanlagen	8.185	59.017	12.387	7.399	64.939	- 6.708
Finanzielle Vermögenswerte	1.011	8	- 146	774	10	- 239
Vorräte	15.712	264	- 2.347	18.593	269	2.876
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	15.439	6.089	22.329	8.480	10.455	- 7.009
Rückstellungen für Pensionen	79.524	0	4.329	74.083	0	705
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	23.293	19.647	- 35.124	27.145	8.089	15.410
Anteile an Tochterunternehmen	0	2.000	1.700	0	3.000	- 1.000
Verlustvorräte	34.834	0	- 16.932	27.948	0	- 6.886
Zwischensumme	184.706	274.397	22.285	172.523	258.046	17.654
Saldierung	- 78.536	- 78.536	0	- 86.071	- 86.071	0
Summe	106.170	195.861	22.285	86.452	171.975	17.654

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 17,7 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 22,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten sowie der Nutzung von Verlustvorräten. Im Vorjahr wurde der latente Steuerertrag insbesondere durch die Neubewertung latenter Steuern in den USA beeinflusst. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Veränderung einer internen US-Dollar Finanzierung und der damit zusammenhängenden Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern verweisen wir auf TZ 12. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 135,6 Mio. € (31. Dezember 2017: 150,4 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 115,8 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorräten gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2018 0,5 Mio. € (31. Dezember 2017: - 2,6 Mio. €).

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 40 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 342,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 und 335,0 Mio. € im Vorjahr wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2018 wurden für geplante Divi-

dendenzahlungen 3,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 2,0 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

22. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2017			31. Dezember 2018		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.245	23.907	105.152	116.126	7.685	123.811
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	950	1.514.519	1.515.469	499.880	1.028.331	1.528.211
Zinsabgrenzungen	6.779	338	7.117	7.335	2	7.337
Summe	88.974	1.538.764	1.627.738	623.341	1.036.018	1.659.359

Die Verpflichtungen aus dem Term Loan, der Inanspruchnahme der Revolving Credit Facilities, dem Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden EIB genannt) sowie dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Jahr 2018 vorzeitig getilgt, Buchwert 31. Dezember 2017: 5,9 Mio. €) sind Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus dem Eurobond, der im Geschäftsjahr 2017 abgegebenen Wandelanleihe, dem US Private Placement und den Schuldscheindarlehen.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Term Loans (Buchwert 31. Dezember 2018: 30,0 Mio. €) im Dezember 2018. Die Entwicklung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der Umgliederung des im Jahr 2019 fälligen Eurobonds (Buchwert 31. Dezember 2018: 499,4 Mio. €) von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Das Volumen der Revolving Credit Facility EUR beträgt unverändert 300,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von vier Jahren. Von der Option, das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Zusätzlich zu diesem Rahmenkredit bestehen weitere bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs. Am 31. Dezember 2018 standen Symrise daraus nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 252,8 Mio. € (31. Dezember 2017: 267,5 Mio. €), 29,0 Mio. USD (31. Dezember 2017: 34,6 Mio. USD) und 86,0 Mio. SEK (entspricht 18,4 Mio. €, die im Vorjahr in US-Dollar in Anspruch genommen waren) sowie im Jahr 2018 neu abgeschlossene Kreditlinien in Höhe von nominal 168,0 Mrd. MGA (entspricht 42,0 Mio. €) und 5,0 Mio. BRL (entspricht 1,1 Mio. €) zur Verfügung.

Symrise hat sich bei der Revolving Credit Facility EUR, dem US Private Placement sowie bei dem EIB-Darlehen zur Einhaltung von festgelegten Grenzen der Nettoverschuldung im Verhältnis zu einem vertraglich definierten EBITDA (Leverage Covenant, siehe TZ 28) verpflichtet. Diese Kennzahl wird vierteljährlich auf Einhaltung überprüft und wurde wie im Vorjahr stets eingehalten.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen (USD, SEK und CAD) in Höhe von 220,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 205,8 Mio. €).

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	31. Dezember 2018
Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar 2018	365.718
Zinszuwachs und amortisierte Transaktionskosten	5.091
Fremdkapitalkomponente zum Bilanzstichtag	370.809

Die Eigenkapitalkomponente wurde bei Ausgabe der Wandelanleihe als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Deutschland			
Term Loan	Januar 2019	0,00%	fix 30.000 EUR
Revolving Credit Facility EUR*	Mai 2022	0,45%	Euribor + 0,45% 30.000 EUR
Revolving Credit Facility USD*	Mai 2022	2,96%	Libor + 0,45% 34.000 USD
EIB-Darlehen	April 2020	2,59%	fix 24.545 USD
Eurobond 2014	Juli 2019	1,75%	fix 500.000 EUR
Wandelanleihe 2017	Juni 2024	0,24%	fix 400.000 EUR
US Private Placement	November 2020	4,09%	fix 175.000 USD
Schuldscheindarlehen (5Y)	Dezember 2020	0,91%	fix 122.500 EUR
Schuldscheindarlehen (5Y)	Dezember 2020	0,70%	Euribor + 0,70% 38.500 EUR
Schuldscheindarlehen (7Y)	Dezember 2022	1,34%	fix 224.000 EUR
Schuldscheindarlehen (7Y)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85% 37.500 EUR
Schuldscheindarlehen (10Y)	Dezember 2025	1,96%	fix 67.500 EUR
Schuldscheindarlehen (10Y)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,10% 10.000 EUR
Probi AB, Schweden			
Revolving Credit Facility SEK*	Juli 2020	1,40%	Stibor + 1,40% 119.000 SEK
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador			
Shareholder Loan	September 2020	5,00%	fix 3.981 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada			
Promotional Loan	April 2023	0,00%	fix 2.321 CAD
Scelta Umami B.V., Niederlande			
Term Loan	September 2029	5,50%	fix 542 EUR
Spécialités Pet Food SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juni 2025	0,00%	fix 503 EUR
Diana US Inc., USA			
Promotional Loan	Juni 2019	0,00%	fix 395 USD
Octopepper SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Januar 2022	4,90%	fix 199 EUR
Term Loan	Dezember 2020	2,40%	fix 271 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten			1.198 EUR

* Es ist jeweils die in Anspruch genommene Kreditlinie als Nominalbetrag angegeben.

23. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Personalverbindlichkeiten	78.553	78.214
Sonstige Steuern	20.638	27.304
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.259	24.502
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	15.965	16.706
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	20.506	23.347
Summe	155.921	170.073

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. In den sonstigen Steuern sind vor allem Verpflichtungen aus Umsatzsteuer enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Abgrenzungen für Rabatte und Boni sowie Gutschriften an Kunden. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

24. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2018	20.867	4.804	4.048	3.786	33.505
davon langfristig	11.966	4.773	2.955	1.379	21.073
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	282	0	282
Zuführung	2.779	177	278	156	3.390
Inanspruchnahme	- 1.889	0	- 621	- 332	- 2.842
Auflösung	- 1.250	0	- 1.401	- 801	- 3.452
Zinsaufwand	322	4	4	5	335
Währungskursdifferenzen	- 252	197	- 237	78	- 214
31. Dezember 2018	20.577	5.182	2.353	2.892	31.004
davon langfristig	14.168	5.151	1.675	433	21.427

Die Personalarückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (12,4 Mio. €; 31. Dezember 2017: 12,0 Mio. €) und für Abfindungen (3,2 Mio. €; 31. Dezember 2017: 3,9 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 2,0 % gegenüber 1,7 % im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren in Lateinamerika und Frankreich. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Wir gehen davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2019, erfolgen wird.

25. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanwartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf. Freiwillige Beiträge sind möglich und werden ebenfalls in gleicher Höhe vom Unternehmen geleistet. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert und es wurde dafür keine Pensionsrückstellung gebildet. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2017	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	566.425	565.637
Umgliederung der Ansatzobergrenze für Planvermögen ¹⁾	0	- 638
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	17.291	16.920
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	- 67
Zinsaufwand (+)	10.504	10.930
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 4.512	5.610
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	2.777	- 34.712
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	- 2.926	948
Währungskursdifferenzen	- 9.139	3.138
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 14.783	- 14.856
31. Dezember	565.637	552.910
davon Pensionspläne	554.095	542.030
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.542	10.880
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	- 43.873	- 42.269
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	- 1.444	- 1.471
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 3.915	4.013
Währungskursdifferenzen	5.228	- 1.959
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 1.477	- 1.082
Gezahlte Leistungen	3.212	2.193
31. Dezember	- 42.269	- 40.575
davon Pensionspläne	- 42.269	- 40.575
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar¹⁾	0	0
Umgliederung der Ansatzobergrenze für Planvermögen ¹⁾	0	638
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	0	3
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Neu entstandene/sonstige Veränderungen	0	262
Währungskursdifferenzen	0	54
31. Dezember	0	957
davon Pensionspläne	0	957
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	522.552	523.368
31. Dezember	523.368	513.292
davon Pensionspläne	511.826	502.412
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.542	10.880

¹⁾ Die Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen war im Jahr 2017 im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung enthalten.

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 307.023 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 315.304 T€), 48.542 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2017: 48.483 T€) und 197.345 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2017: 201.850 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 542.206 T€ (31. Dezember 2017: 554.346 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbliebenen 10.704 T€ (31. Dezember 2017: 11.291 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 19,3 Jahre (31. Dezember 2017: 20,0 Jahre). Sie verteilt sich mit 22,6 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 22,5 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 11,1 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 53.163 T€ (31. Dezember 2017: 56.349 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 40.575 T€ (31. Dezember 2017: 42.269 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (35.043 T€; 31. Dezember 2017: 36.625 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.201 T€; 31. Dezember 2017: 5.345 T€) und in Indien (331 T€; 31. Dezember 2017: 299 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2018 das Vermögen in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
EAME	493.013	483.753
Nordamerika	24.985	23.944
Lateinamerika	4.146	4.389
Asien/Pazifik	1.224	1.206
Summe	523.368	513.292

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2017	2018
Abzinsungssatz		
Deutschland	1,70	2,00
USA	3,64	4,31
Übrige Länder	2,28	1,97
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,25	3,22
Rententrend		
Deutschland	1,70	1,70
Übrige Länder	2,01	1,98
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	6,70	6,70
Übrige Länder	8,76	8,27

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bisher wurde diese nach Richttafeln aus dem Jahr 2005 berechnet, welche im Berichtsjahr aktualisiert wurden. Die Aktualisierung führte zu einem Verlust aus der Veränderung von demographischen Annahmen in Höhe von 5.549 T€. Der Mass Mutual Plan in den USA ist unverändert auf Basis der Richttafel RP 2014 employee and retiree mortality berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2017	2018	2017	2018
Abzinsungssatz	- 102.232	- 97.099	134.085	126.340
Gehaltstrend	19.991	18.892	- 17.666	- 17.020
Rententrend	68.427	64.425	- 56.869	- 54.725
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.410	1.336	- 1.162	- 1.106

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 21.328 T€ (31. Dezember 2017: 21.614 T€). Dagegen führt

die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 23.350 T€ (31. Dezember 2017: 23.743 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2017	2018	2017	2018
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	76	70	- 61	- 56

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszinsseffekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

26. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich unverändert auf 129.812.574 € und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 129.812.574 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;
- um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

- Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.
- Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.
 - Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
 - Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
 - Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft

eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
 - Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
- Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
 - Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, zum Teil auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
 - Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung verwendet werden.
 - Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 20.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelanleihen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 16. Mai 2022 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options-/Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem ihr eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2017). Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-/Optionsanleihen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Wandlungs-/Optionsfristen.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der vorgenannten Ermächtigung teilweise Gebrauch zu machen und eine nachrangige, unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400.000.000 €, einer Stückelung von 100.000 € und einem Kupon von 0,2375 % pro Jahr unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszugeben. Die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen sind erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausgabebetrag der Wandelanleihe in neue und/oder bestehende auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft wandel-

bar. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 91,8595 € und das Wandlungsverhältnis der neuen Wandelanleihe wurde auf 1.088,6190 Aktien je Teilschuldverschreibung festgelegt. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte am 20. Juni 2017.

Die Teilschuldverschreibungen sind wandelbar in bis zu insgesamt 4.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 €. Würden alle Teilschuldverschreibungen gewandelt, würde sich das Grundkapital der Gesellschaft bezogen auf den 31. Dezember 2018 von 129.812.574 € um 4.600.000 € auf 134.412.574 € erhöhen. Die Summe der den Teilschuldverschreibungen zugeordneten Wandlungsrechten in Stammaktien (4.600.000 Stück) beträgt dabei etwa 3,4 % des so erhöhten Grundkapitals der Gesellschaft und liegt damit unter 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von sieben Jahren (sofern sie nicht bereits zuvor zurückgekauft, gewandelt oder entwertet worden sind). Die Gesellschaft hat gemäß den Bedingungen der Wandelanleihe die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen zum Nennwert (zuzüglich aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen) jederzeit (i) am oder nach dem 11. Juli 2021 zurückzuzahlen, wenn der Kurs der Stammaktien während eines bestimmten Zeitraums 130 % des dann gültigen Wandlungspreises übersteigt oder (ii) wenn nur noch höchstens 20 % des ursprünglichen Gesamtnennwerts der Wandelanleihe ausstehen. Sofern die Teilschuldverschreibungen nicht vorzeitig fällig, zurückgekauft oder eingezogen worden sind, haben die Inhaber nach Ablauf des 20. Juni 2022 erstmalig das Recht, sie in Stammaktien der Gesellschaft zu wandeln. Eine Rückzahlung erfolgt ansonsten bei Endfälligkeit, also am 20. Juni 2024.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus der im Rahmen des Börsengangs sowie den beiden im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationenlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaft in Venezuela und seit dem Geschäftsjahr 2018 erstmals auch die Tochtergesellschaften in Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr 2018 mussten diese in Venezuela erneut und in Argentinien erstmals aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst werden und sind daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Zum 31. Dezember 2018 wurden in Venezuela, wie im Vorjahr, keine offiziellen Inflationsraten veröffentlicht. Wir haben daher für die Erstellung des Konzernabschlusses auch in diesem Jahr die aus unserer Sicht bestmöglich geschätzte, verfügbare Information verwendet („Latin Focus Consensus“; im Vorjahr: „International Monetary Fund“ (IMF)). Danach wurde für das Geschäftsjahr 2018 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 1.320.682,0 % (2017: 652,7 %) angenommen. Zum 31. Dezember 2018 wurden in Argentinien von der Regierung offizielle Inflationsraten veröffentlicht, die für das Jahr 2018 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 47,6 % (2017: 24,8 %) vorsehen. Der Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten der betroffenen Gesellschaften wurde in das Konzernergebnis einbezogen und beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3,2 Mio. €.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilserwerben in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2018 nicht statt.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2017 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	- 146.445	-	- 146.445	- 5.847	- 152.292
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	- 4.753	-	- 4.753	-	- 4.753
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die vormals als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert waren						
	-	-	17	17	-	17
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	1.824	1.824	151	1.975
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-	- 922	- 922	- 180	- 1.102
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
	6.042	-	-	6.042	-	6.042
Steuersatzänderung	- 3.192	- 103	-	- 3.295	-	- 3.295
Sonstiges Ergebnis	2.850	- 151.301	919	- 147.532	- 5.876	- 153.408

2018 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	27.715	-	27.715	- 69	27.646
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	- 2.497	-	- 2.497	-	- 2.497
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	- 1.426	- 1.426	- 58	- 1.484
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-	739	739	75	814
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
	17.098	-	-	17.098	- 1	17.097
Steuersatzänderung	- 9	- 75	- 15	- 99	0	- 99
Sonstiges Ergebnis	17.089	25.143	- 702	41.530	- 53	41.477

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 0,88 € (für 2016: 0,85 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2018 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,90 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Unter dieser Position ist der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften erfasst. Die auf nicht beherrschende Anteile entfallende Veränderung des sonstigen Ergebnisses ist im Detail der zuvor aufgeführten tabellarischen Überleitung zu entnehmen.

27. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Symrise hält zum Bilanzstichtag 57,65 % (31. Dezember 2017: 51,40 %) der Anteile an der Probi Gruppe, das heißt, die auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Anteile betragen 42,35 % (31. Dezember 2017: 48,60 %). Deren Anteil am Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 2.953 T€ (2017: 2.876 T€), der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2018 beträgt 41.635 T€ (31. Dezember 2017: 44.654 T€). An die nicht beherrschenden Gesellschafter wurden im Berichtsjahr keine Dividenden ausgezahlt (2017: 575 T€). In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen zur Probi Gruppe zusammengefasst dargestellt:

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Kurzfristige Vermögenswerte	35.309	37.096
Langfristige Vermögenswerte	87.592	85.591
Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.782	16.999
Langfristige Verbindlichkeiten	1.866	1.756
Umsatz	63.546	58.897
Jahresüberschuss	6.681	6.973
Sonstiges Ergebnis	- 5.753	- 226

28. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 38,5 % (31. Dezember 2017: 36,6 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.659.359
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 229.505	- 279.595
Nettoverschuldung	1.398.233	1.379.764
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	523.368	513.292
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.921.601	1.893.056

Die Überprüfung der Einhaltung der Leverage Covenants für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Vorgaben in den verschiedenen Kreditverträgen. Hierfür wird zur Ermittlung der Leverage Covenants die Nettoverschuldung auf das vertraglich definierte EBITDA der letzten 12 Monate bezogen. Danach ergibt sich eine Nettoverschuldung/EBITDA von 2,2. Der für die Kreditverträge nicht relevante Leverage für die Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA beträgt 3,0. Wir liegen damit deutlich unter der vereinbarten Obergrenze.

Wir konzentrieren uns auf eine Kapitalstruktur, die es uns ermöglicht, unseren künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch können wir ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Unsere attraktive Dividendenpolitik werden wir fortsetzen und unsere Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,8 % (2017: 2,1 %).

29. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Währungseffekte.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (21.696 T€) enthalten neben nachträglichen Kaufpreiszahlungen für die im Jahr 2016 erworbenen Unternehmen Nutraceutix (4.304 T€) sowie Nutra Canada (177 T€) den sofort fälligen Kaufpreisbestandteil für die im Berichtsjahr durchgeführte Akquisition Citratus (17.616 T€) und sind um erworbene Zahlungsmittel (401 T€) vermindert.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens (6.365 T€) stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pinova Inc. im Dezember 2016 und resultieren aus der Einzahlung des letzten bislang auf dem Notaranderkonto des Verkäufers geführten Teilbetrags.

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die ausgeschütteten Dividenden sind in Höhe von 114.235 T€ (2017: 110.341 T€) an die Aktionäre der Symrise AG geflossen, der übrige Betrag (2.720 T€; 2017: 3.086 T€) ist an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften gezahlt worden.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Langfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
1. Januar 2017	537.716	1.219.308	1.757.024
Zahlungswirksam	- 499.639	362.637	- 137.002
Zahlungsunwirksam	51.985	- 38.422	13.563
Veränderung des Konsolidierungskreises	4.086	1.068	5.154
Umbuchungen	17.657	- 17.657	0
Aufgelaufene Zinsen	34.730	4.305	39.035
Währungskursdifferenzen	- 4.488	- 26.138	- 30.626
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 734	- 690	- 1.424
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	- 3.754	- 25.448	- 29.202
31. Dezember 2017	90.062	1.543.523	1.633.585

In T€	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Langfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
1. Januar 2018	90.062	1.543.523	1.633.585
Zahlungswirksam	- 7.916	0	- 7.916
Zahlungsunwirksam	541.847	- 503.847	38.000
Veränderung des Konsolidierungskreises	33	20	53
Umbuchungen	516.292	- 516.292	0
Aufgelaufene Zinsen	24.358	6.738	31.096
Währungskursdifferenzen	1.164	5.687	6.851
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 700	- 83	- 783
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	1.864	5.770	7.634
31. Dezember 2018	623.993	1.039.676	1.663.669

30. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2017 In T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Kredite und Forderungen (LaR)	811.009	811.009	–	–	811.009
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	229.505	229.505	–	–	229.505
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.436	557.436	–	–	557.436
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.068	24.068	–	–	24.068
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)	5.465	–	5.465	–	5.465
Wertpapiere	3.765	–	3.765	–	3.765
Sonstige Finanzanlagen	1.700	–	1.700	–	1.700
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)	1.560	–	–	1.560	1.560
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.560	–	–	1.560	1.560
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	542	–	542	–	542
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	1.909.557	1.909.557	–	–	2.004.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.229	–	–	276.229
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.627.738	–	–	1.722.480
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.590	5.590	–	–	5.590
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	8	–	8	–	8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	5.847	–	–	–	6.110

1. Januar 2018 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	797.761	797.761	–	–	797.761
Zahlungsmittel	214.843	214.843	–	–	214.843
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.436	557.436	–	–	557.436
Übrige finanzielle Vermögenswerte	25.482	25.482	–	–	25.482
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	20.273	–	–	20.273	20.273
Kurzfristige Einlagen	14.662	–	–	14.662	14.662
Wertpapiere	2.365	–	–	2.365	2.365
Eigenkapitalinstrumente	1.686	–	–	1.686	1.686
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.560	–	–	1.560	1.560
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	542	–	542	–	542
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	1.909.557	1.909.557	–	–	2.004.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.229	–	–	276.229
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.627.738	–	–	1.722.480
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.590	5.590	–	–	5.590
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	8	–	8	–	8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	5.847	–	–	–	6.110

31. Dezember 2018 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	893.509	893.509	–	–	893.509
Zahlungsmittel	272.280	272.280	–	–	272.280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.396	596.396	–	–	596.396
Übrige finanzielle Vermögenswerte	24.833	24.833	–	–	24.833
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)					
Kurzfristige Einlagen	7.315	–	–	7.315	7.315
Wertpapiere	678	–	–	678	678
Eigenkapitalinstrumente	3.371	–	–	3.371	3.371
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.763	–	–	1.763	1.763
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	56	–	56	–	56
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	1.978.813	1.978.813	–	–	2.009.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.806	315.806	–	–	315.806
Finanzverbindlichkeiten	1.659.359	1.659.359	–	–	1.689.702
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.648	3.648	–	–	3.648
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	2.418	–	–	2.418	2.418
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	878	–	–	878	878
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	306	–	306	–	306
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	4.310	–	–	–	4.603

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Unter den Eigenkapitalinstrumenten sind zwei Beteiligungen enthalten, wovon eine im ersten Halbjahr 2018 erworben wurde. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens aus diesen Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Als nicht beobachtbare Inputfaktoren wurden ein gewichteter Kapitalkostensatz von 9,8 % beziehungsweise 16,6 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente hat sich zum Bilanzstichtag durch den Zugang und Währungskurseffekte von 1.686 T€ auf 3.371 T€ erhöht. Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb der Citratrus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda. Als Bewertungsmethode wurde der Barwert der mit der Verpflichtung verbundenen Zahlung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten (Umsatz, EBITDA) verwendet. Die Erfassung nachträglicher

Bewertungsgewinne und -verluste aus der bedingten Kaufpreisverpflichtung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (CVA/DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2017	2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	- 793	3.691
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	3.793	- 5.264
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 13.759	- 41.225
Summe	- 10.759	- 42.798

Die Nettogewinne und -verluste, die im Vorjahr in den Kategorien LaR (- 24 T€), FAHfT und FLHfT (2.983 T€) sowie AFS (41 T€) erfasst waren, wurden den Bewertungskategorien FAAC und FVTPL analog wie unter TZ 2 erläutert zugeordnet. Die Angabe zur Kategorie FLAC musste durch die neue Kategorisierung nicht angepasst werden. Die Summe der Nettogewinne und -verluste des Vorjahres hat sich durch die neue Kategorisierung nicht verändert.

Die Wertänderungen der als FAAC kategorisierten Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, sind vorrangig durch Zinseffekte verursacht, die im Vorjahr durch starke gegenläufige Währungseffekte kompensiert wurden. Gleiches gilt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Ausschlaggebend für diese Veränderungen ist vor allem die Entwicklung des US-Dollars gewesen.

Das Zinsergebnis der beiden zuvor genannten Kategorien, das heißt, für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belief sich im Berichtsjahr auf -28,2 Mio. € (2017: - 31,3 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

31. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2017	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.452.943	1.321.651	131.292	131.292	1.313
TUSD	244.852	221.193	23.659	23.659	237

2018	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.462.713	1.345.676	117.037	117.037	1.170
TUSD	237.921	203.921	34.000	34.000	340
TSEK	119.000	0	119.000	119.000	1.190

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2018 einen um 1.583 T€ (31. Dezember 2017: 1.511 T€) niedrigeren Jahresüberschuss zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresüberschuss. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das **Transaktionsrisiko** entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Das **Translationsrisiko** beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des

Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte in erster Linie zur Sicherung von US-Dollar und weiterer Währungen eingesetzt.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der Konzernwährung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das Eigenkapital dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus US-Dollar, britischem Pfund, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 35,7 Mio. USD (31. Dezember 2017: 76,7 Mio. USD), 95,2 Mio. CNY (31. Dezember 2017: 215,4 Mio. CNY), 10,6 Mio. GBP (31. Dezember 2017: 5,9 Mio. GBP) und 1.298,6 Mio. JPY (31. Dezember 2017: 9,9 Mio. JPY). Der Rückgang bezogen auf US-Dollar und chinesisches Renminbi resultiert vor allem aus einem niedrigeren Bestand konzerninterner Darlehen in der jeweiligen Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Anstieg bezogen auf das britische Pfund ist durch einen höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in dieser Währung bedingt. Der Anstieg bezogen auf japanischen Yen resultiert aus einem höheren Bestand konzerninterner Darlehen in dieser Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden.

In T€	2017	2018
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Ergebniseffekt	+/- 5.387	+/- 4.356
Eigenkapitaleffekt	-/+ 2.709	-/+ 2.623
Summe	+/- 2.678	+/- 1.733
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%		
Ergebniseffekt	+/- 4.519	+/- 1.211
Eigenkapitaleffekt	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 4.519	+/- 1.211
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem GBP um +/- 10%		
Ergebniseffekt	+/- 257	+/- 454
Eigenkapitaleffekt	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 257	+/- 454
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%		
Ergebniseffekt	+/- 1.337	+/- 325
Eigenkapitaleffekt	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 1.337	+/- 325

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.819 T€ (31. Dezember 2017: 2.102 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 2.724 T€ (31. Dezember 2017: 99 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 30 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

Wir haben zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) eine Task Force eingerichtet. Im Moment erwarten wir durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Darüber hinaus hat Symrise durch die Akquisition der Cobell Gruppe im Jahr 2017 die Präsenz auf dem britischen Getränkemarkt gestärkt und sich somit ein größeres Potenzial an britischen Kunden erschlossen. Da das mögliche Stattfinden eines harten Brexit und die Folgen daraus im Moment nicht abschätzbar sind, arbeiten wir aktiv an mitigierenden Maßnahmen. Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen keinem britischen Recht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko, das heißt, das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung und durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über 12 Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 22 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2017 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.736.407	106.463	1.144.956	484.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.299	276.299	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	5.590	5.590	5.152	438	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.847	5.847	1.087	3.074	1.686

2018 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.659.359	1.739.077	640.768	616.138	482.171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.806	315.806	315.806	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	4.526	4.526	1.973	2.553	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.310	4.911	840	2.796	1.275

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt in der Regel 12 Monate. Die Zins- und Währungsswaps sind im Jahr 2018 ausgelaufen.

In T€	2017	2018
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	2.102	1.819
Verbindlichkeiten	99	2.724
Erwartete Einzahlungen	69.410	165.115
Erwartete Auszahlungen	67.407	166.020
Zins- und Währungsswaps		
Verbindlichkeiten	848	0
Erwartete Einzahlungen	19.436	0
Erwartete Auszahlungen	20.257	0

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche wir permanent beobachten, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die wir fortlaufend überwachen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

32. LEASINGVERHÄLTNISSE

OPERATIVE LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Zahlungsverpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen aus Verträgen, die für Grundstücke und Gebäude sowie Kraftfahrzeuge abgeschlossen wurden. Sie beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen oder Preisanpassungsklauseln, jedoch in der Regel keine Kaufoptionen und keine Eventualmietzahlungen. Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die als Aufwand erfasst wurden, auf 23,1 Mio. € (2017: 21,8 Mio. €).

Die zukünftigen Netto-Zahlungsabflüsse aus operativen Leasingverhältnissen verteilen sich wie folgt:

In T€	2017	2018
Bis zu einem Jahr	18.314	20.049
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	44.679	50.005
Länger als fünf Jahre	27.880	47.128
Summe	90.873	117.182

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Nettobuchwert der bilanzierten Vermögenswerte beträgt zum Bilanzstichtag 4,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 6,3 Mio. €; siehe TZ 19) und umfasst im Wesentlichen einen angemieteten Produktionsstandort. Die Details zu den künftigen Mindestleasingzahlungen der Finanzierungsleasingvereinbarungen sind in der nachfolgenden Tabelle nach Fälligkeiten dargestellt:

In T€	2017		
	Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert der Mindest- leasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	1.306	219	1.087
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	3.682	608	3.074
Länger als fünf Jahre	1.726	40	1.686
Summe	6.714	867	5.847

In T€	2018		
	Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert der Mindest- leasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	840	188	652
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	2.796	403	2.393
Länger als fünf Jahre	1.275	10	1.265
Summe	4.911	601	4.310

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse liegt zwischen vier und zwölf Jahren. Es wurden keine Vereinbarungen über Eventualmietzahlungen geschlossen. Bezüglich des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf TZ 30.

33. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Wir bilden für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass wir eine Verpflichtung haben, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten haben wir Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € gebildet. Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang aller gegen uns vorgebrachten Klagen und Prozesse, sowohl einzeln als auch ins-

gesamt, keine wesentlich nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die gebildeten Rückstellungen sind weder einzeln noch insgesamt wesentlich. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten. Viele unserer Prozesse sind allerdings durch Versicherungsleistungen aus Produkthaftpflichtversicherungen gedeckt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 72,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 58,1 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Diese sind im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2019 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 191,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 147,4 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 25,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 34,7 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 15,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 21,1 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (8,1 Mio. €; 31. Dezember 2017: 13,6 Mio. €).

34. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die verbundenen und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2018 nur in geringem Umfang Waren von assoziierten Unternehmen bezogen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht des Lageberichts näher erläutert. Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

In T€	2017			2018		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	5.265	926	6.191	7.107	1.074	8.181
Andere langfristige Leistungen	0	0	0	1.103	0	1.103
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	58	0	58	58	0	58
Summe	5.323	926	6.249	8.268	1.074	9.342

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2017	2018
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	5.415	7.107
Aufsichtsrat	926	1.074
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	314	342

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 11,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 12,1 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 4,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 3,9 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht des Lageberichts dargestellt.

35. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2018 auf mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,25 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,24 %.

36. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Lageberichts ist.

37. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 16. Mai 2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2017	2018
Abschlussprüfung	718	711
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatung	53	0
Sonstige Leistungen	57	0
Summe	828	711

Insgesamt sind weltweit 2,2 Mio. € (2017: 2,1 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

38. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN**Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise BioActives GmbH, Hamburg	100,00%
Symrise IP-Verwaltungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise US-Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Aromatics SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%
DianaNova SAS, Rennes	100,00%
Octopepper SAS, Bordeaux	57,93%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%
Übriges Europa	
Cobell Limited, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Großbritannien	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Russland	100,00%
Probi AB, Schweden	57,65%
Probi Feed AB, Schweden	57,65%
Probi Food AB, Schweden	57,65%
Scelta Umami B.V., Niederlande	60,00%
SPF DIANA España SLU, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Ungarn	100,00%
SPF RUS, Russland	100,00%
SPF UK Ltd, Großbritannien	60,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Belgien	100,00%
Symrise Group Finance Holding 2 CV, Belgien	100,00%
Symrise Holding Limited, Großbritannien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Spanien	100,00%
Symrise IP Holding GCV, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Großbritannien	100,00%

Übriges Europa (Fortsetzung von Seite 133)

Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Polen	100,00%
Symrise S.r.l., Italien	100,00%
Symrise US Holding BV, Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Österreich	100,00%

Nordamerika

Diana Food Canada Inc., Kanada	100,00%
Diana Food Inc., USA	100,00%
Diana US Inc., USA	100,00%
Probi US, Inc., USA	57,65%
SPF Canada – Group Diana Inc, Kanada	100,00%
SPF North America Inc., USA	100,00%
SPF USA Inc., USA	100,00%
Symrise Holding Inc., USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., USA	100,00%
Symrise Inc., USA	100,00%
Symrise US LLC, USA	100,00%

Lateinamerika

Aquasea Costa Rica, Costa Rica	100,00%
Citratius Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Brasilien	100,00%
Diana-Food Ecuador SA, Ecuador	100,00%
Diana Food Chile SpA, Chile	100,00%
Diana Pet Food Colombia, Kolumbien	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador	53,00%
Spécialités Pet Food S.A. de C.V., Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Argentinien	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Venezuela	100,00%
Symrise Ltda., Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Argentinien	100,00%

Asien und Pazifik

Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur	100,00%
Diana Naturals Private Ltd, Indien	100,00%
P.T. Symrise, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur	57,65%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, China	100,00%
SPF Thailand, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Australien	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur	100,00%
Symrise Inc., Philippinen	100,00%

Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 134)

Symrise K.K., Japan	100,00%
Symrise Limited, Südkorea	100,00%
Symrise Ltd., Thailand	100,00%
Symrise Private Limited, Indien	100,00%
Symrise Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, China	100,00%

Afrika und Naher Osten

Origines S.a.r.L., Madagaskar	100,00%
Specialites Pet Food South Africa, Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Madagaskar	100,00%

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Therapeutic Peptides Inc., USA	20,00%

39. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die Busiris Vermögensverwaltung GmbH, die Symrise Financial Services GmbH, die DrinkStar GmbH, die Symrise IP-Verwaltungs GmbH, die Symotion GmbH, die Symrise US-Beteiligungs GmbH und die Tesium GmbH werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch.

40. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2018 abgegeben und den Aktionären auf unserer Website www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

UNTERNEHMENSERWERB

Symrise hat am 31. Januar 2019 mit den Eigentümern von den Gesellschaften American Dehydrated Foods LLC, International Dehydrated Foods LLC und IsoNova Technologies LLC, Springfield, Missouri/USA eine Vereinbarung über den Kauf der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Unternehmen sind führender Anbieter von natürlichen Inhaltsstoffen insbesondere für Heimtiernahrung und Lebensmittel auf Basis von Fleisch- und Ei-Produkten. Mit der Akquisition will Symrise seine führende Position bei Heimtiernahrung und sein Know-how mit Produkten, die zur vollwertigen Ernährung beitragen, ausbauen und damit die Aktivitäten im Segment Nutrition erweitern. Der Kaufpreis von 900 Mio. USD wird aus Fremd- und Eigenkapital finanziert. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt des Erfüllens üblicher Abschlussbedingungen.

KAPITALERHÖHUNG AUS GENEHMIGTEM KAPITAL

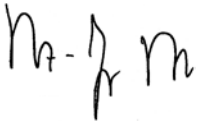
Eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wurde auf Basis der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 und unter Ausschluss des Bezugsrechts durchgeführt. Sie wurde am 8. Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen eines beschleunigten Book-Building-Verfahrens platzierte das Unternehmen 5.614.036 neue Aktien bei institutionellen Investoren. Die Aktien wurden zu einem Ausgabepreis von 71,25 € je Aktie ausgegeben. Durch die Kapitalerhöhung steigt das Grundkapital der Symrise AG von 129.812.574 € auf 135.426.610 €. Die neuen Aktien sind für das Jahr 2018 dividendenberechtigt; sie wurden am 11. Februar 2019 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Aufnahme in den Prime Standard zugelassen und am 12. Februar 2019 in die bestehende Notierung einbezogen. Nach der teilweisen Inanspruchnahme beträgt das genehmigte Kapital 19.385.964 €.

Aus der Kapitalerhöhung fließt Symrise ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund 400 Mio. € zu. Die Nettoerlöse der Kapitalerhöhung werden zur teilweisen Refinanzierung der Brückenfinanzierung für den zuvor beschriebenen, angekündigten Erwerb der Gesellschaften American Dehydrated Foods LLC, International Dehydrated Foods LLC und IsoNova Technologies LLC, Springfield, Missouri/USA verwendet.

Holzminden, den 14. Februar 2019

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

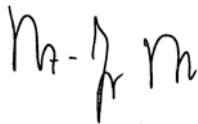
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

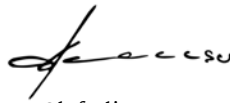
Holzminden, den 14. Februar 2019

Symrise AG

Der Vorstand



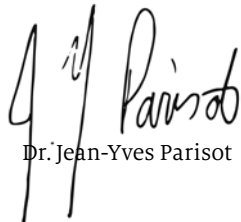
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und –verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
 Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“, „Flavor“ und „Nutrition“ geführt. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2018 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2018 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt um sicherzustellen, dass sich zum Stichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 18 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Produktverkäufen analysiert. Wir haben die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Wir haben die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit Zahlungseingängen untersucht und Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

3) TATSÄCHLICHE UND LATENTE ERTRAGSTEUERN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Symrise-Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeit in verschiedenen Rechtsordnungen mit der hiermit einhergehenden Komplexität der Sachverhalte, die der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern zugrunde liegen, namentlich die verwendeten Verrechnungspreise, sich ändernde Steuergesetze und konzerninterne Finanzierungen. Die Ermittlung der Rückstellungen für ertragsteuerliche Verpflichtungen und die Ermittlung latenter Steuerpositionen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen Risiken sowie der Realisierung der latenten Steuern ausüben.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG beauftragen regelmäßig externe Steuerexperten, um ihre eigene Risikoeinschätzung zu validieren. Wir haben unsere Steuerspezialisten eingebunden, um diese steuerlichen Beurteilungen zu würdigen. Unsere Spezialisten haben auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden und die Annahmen zur Ermittlung der laufenden Steuerrückstellungen sowie der latenten Steuern insbesondere unter Berücksichtigung der geltenden Verrechnungspreise auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte analysiert. Im Rahmen unseres internationalen Netzwerks haben wir auch Steuerspezialisten mit den entsprechenden Kenntnissen in den jeweiligen lokalen Rechtsordnungen und Regelungen eingebunden. Die Annahmen zur Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir einer kritischen Würdigung unterzogen, indem wir insbesondere die Annahmen zur Prognose des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens hinterfragt und zur internen Unternehmensplanung abgeglichen haben. Darüber hinaus erstreckte sich unser prüferisches Vorgehen auch auf die Angaben im Konzernanhang der Symrise AG über die laufenden und die latenten Ertragsteuern.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der laufenden und latenten Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Ertragsteuern, im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung“ Textziffer 12 „Ertragsteuern“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 20 „Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die

- im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2018 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2018

sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2018 und im Unternehmensbericht 2018 erlangten Informationen mit Ausnahme des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 15. Februar 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer